



Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

MIWFT des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Universitäten
Fachhochschulen
Kunsthochschulen
Einrichtungen

Nachrichtlich:

Universitätskliniken
Hauptpersonalräte
Hauptschwerbehindertenvertretung
Hauptjugend und Auszubildendenvertretung

15.09.2006

Aktenzeichen:

414 - 613 - 3200

(bei Antwort bitte angeben)

Reform des Tarifrechts der Länder; Überleitungstarifvertrag Erlass vom 22.08.2006 – 414 – 613 - 3200

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-04

Durchwahl 0211 896– 4549

Fax 0211 896– 4578

Auskunft erteilt:

udo.froemming@miwft.nrw.de

Mit dem Bezugserlass hatte ich den Entwurf des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-L), auf den sich die Tarifpartner verständigt hatten, übersandt.

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Aufgrund mehrerer Anfragen zur Möglichkeit der Urlaubsübertragung in das Jahr 2007 stelle ich unter Bezug auf die Vorschrift des § 15 Abs. 1 TVÜ-Länder klar, dass nach dem Willen der Tarifpartner nicht nur hinsichtlich der Dauer und Bewilligung des Urlaubs des Jahres 2006, sondern auch für dessen Übertragung in das Jahr 2007 die bisherigen Vorschriften weitergelten sollen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Übung der Jahresurlaub des Jahres 2006 bis zum 30. September 2007 in Anspruch genommen werden kann.

Im Auftrag

(Pollmann)